

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 4. April 2008

20. Stück

- 112. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“

- 113. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Humanmedizin

112. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2003/2004, 18. Stück, Nr. 97, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2007/2008, 19. Stück, Nr. 105, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs 2 wird wie folgt ergänzt:

„4. Einzelprüfungen: sind Prüfungen, die jeweils von einzelnen Prüferinnen und Prüfern abgehalten werden.

4.a) Einzelabschlussprüfungen (EAPs) sind Einzelprüfungen, die dem Nachweis der in einem Modul des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ-Teil) erworbenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten der Studierenden dienen.“

2. Nach § 12 Abs 4 wird folgender Abs 5 eingefügt:

„(5) Zur Abhaltung von Prüfungen gemäß § 11 Abs. 2 Z 4 (Einzelprüfungen) hat das gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorates Angehörige der Medizinischen Universität Innsbruck mit *venia docendi* (§ 94 Abs. 1 Z 6 bis 8 und Abs. 2 UG 2002) oder Personen mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation heranzuziehen.

Im Fall der Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das gemäß Geschäftsordnung für Lehre und Studienangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorates eine andere fachlich geeignete Prüferin oder einen anderen fachlich geeigneten Prüfer heranzuziehen.“

Die Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ wurde vom Senat der Medizinischen Universität Innsbruck in seiner Sitzung vom 2.4.2008 gemäß § 25 Abs 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag des Rektorats gemäß § 22 Abs 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 beschlossen.

Sie wird gemäß § 20 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität verlautbart und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität:

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

Vorsitzender

113. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Humanmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 2.4.2008 auf Vorschlag der Curricularkommission gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 beschlossen, den Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 09. Juli 2007, 26. Stück, Nr. 171, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 19. Dezember 2007, 9. Stück, Nr. 55, wie folgt zu ändern:

1. Punkt 1.6 letzter Satz wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„Diese Ausbildung dient auch zur Vorbereitung zu den klinisch-praktischen Prüfungen des 3. Studienabschnitts.“

2. In Punkt 1.7 entfällt folgender Satz:

„Eine zielorientierte klinisch-praktische Abschlussprüfung soll dabei einen Mindeststandard der klinischpraktischen Fähigkeiten der AbsolventInnen definieren.“

3. In Punkt 2.3 entfällt folgender Satz:

„Die freien Wahlfächer müssen vor Absolvierung der mündlichen Gesamtprüfung im Rahmen des klinisch-praktischen Jahres absolviert worden sein.“

4. Punkt 6.2.4 letzter Satz wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„Die Einzelabschlussprüfungen müssen jedenfalls an der Medizinischen Universität Innsbruck absolviert werden.“

5. In Punkt 6.2.6 wird das Wort „Gesamtprüfung“ durch das Wort „Einzelabschlussprüfungen“ ersetzt.

6. Punkt 9.1 wird nach dem Wort „Gesamtprüfungen“ wie folgt ergänzt:

Einzelabschlussprüfungen“

7. Nach Punkt 9.1.3 wird folgender Punkt eingefügt:

„9.1.4 Einzelabschlussprüfungen

Einzelabschlussprüfungen (EAPs) sind Einzelprüfungen im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen und dienen dem Nachweis der praktischen Fähigkeiten der Studierenden in den Pflichtfächern Innere Medizin, Chirurgie sowie den Wahlfächern I des Klinisch-Praktischen Jahres.

Inhalt und Umfang der EAP richten sich nach den jeweiligen Portfolios.

Die Vergabe der Einzelabschlussprüfungstermine erfolgt dezentral und autonom in den einzelnen Kliniken.“

8. In Punkt 10.3.2 wird die Wortfolge „**Gesamtprüfung** (OSCE, objective structured clinical exam)“ durch die Wortfolge „**erfolgreiche Ablegung der vier Einzelabschlussprüfungen** in den unter 9.1.4 angeführten Fächern“ ersetzt.

9. In Punkt 10.3.2.2 entfällt der letzte Satz.

10. Punkt 10.3.2.3 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

„10.3.2.3 Einzelabschlussprüfungen im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres

Die Einzelabschlussprüfungen können jeweils frühestens in der letzten Woche des Fachteiles abgelegt werden.

Gegenstand dieser Einzelabschlussprüfungen sind die im 3. Studienabschnitt erlernten klinisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.“

Die Änderungen des Studienplanes treten mit Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für den Senat der Medizinischen Universität:

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

Vorsitzender
